

1848 eine neue Bundesverfassung erhielt, hob Aargau nach und nach alle noch im Lande vorhandenen Klöster und Collegiatstifte auf, zuletzt auch Gnadenthal und Hermetschwil am 17. Mai 1876. Der Grosse Rath des Cantons hielt es nicht einmal der Mühe wert, seinen Beschluss zu motiviren. §. 1 lautet einfach: „Die Frauenklöster von Gnadenthal und Hermetschwil sind aufgehoben.“ Um diesen harten Spruch von sich abzuwenden, waren beide Klöster bemüht, durch Errichtung von Waisenanstalten für Mädchen innerhalb ihrer Mauern sich gemeinnützig zu machen. Die Aebtissin M. Francisca eröffnete diese Anstalt in ihrem Kloster im J. 1866 mit 8 Kindern und setzte sie bis 1876 fort. Die armen Waisen wurden fast ausschliesslich auf Kosten des Klosters gekleidet, ernährt, unterrichtet und erzogen — mit sehr befriedigendem Erfolge. Ihren Dank dafür drückte die Regierung mit Absendung des obigen Aufhebungsdecretes aus. Wackere Männer des Freiamtes kauften das Kloster und einen grossen Theil der Güter und so wohnen die Benedictinerinnen in ihrem Gotteshause zusammen, durch das Recht des Privatbesitzes gegen die Neckereien des Staates geschützt. Möchte Gott es fügen, das künftig auch Hermetschwil ähnlich wie Muri neu auferstehe und fortblühe.

P. Mart. Kiem.

## Das Fest aller heiligen Reliquien,

entstanden 1059 in der Abtei Echternach.

Von Ad. Reiners.

**D**em reichsunmittelbaren Kloster Echternach stand von 1051 bis 1081 der ebenso fromme als kluge Regibert als Abt vor. Auf des Himmels Wink war er zum Vorsteher der Echternacher Genossenschaft erwählt worden. Er liebte und leitete als herzenvoller Vater die Brüder <sup>1)</sup>. Die Klosterannalen und sein Coadjutor und Nachfolger, der Scholast Thiofried, rühmen unter seinen vorzüglichsten Tugenden und trefflichsten Eigenschaften eine übergrosse Andacht zu den Heiligen und ihren verehrungswürdigen heil. Reliquien. Oefters wurde dieser ausgezeichnete Heiligenverehrer vom Geiste Gottes in Geistesverzückungen versetzt, wenn er vor den vielen kostbaren Ueberbleibseln der „Freunde Gottes und unserer verklärten

<sup>1)</sup> Siehe Bertels, Schram.

Brüder“ dem Gebete und der Betrachtung oblag<sup>1)</sup>. — Eines Tages nun lag der fromme Mann im Anfange seines Amtes als Custos der Kirche, das ihm ob seiner sehr grossen Reinheit und Keuschheit übertragen worden, wieder vor den heil. Reliquien in Betrachtung versunken. Nach langen Nachtwachen und vielen Gebeten (*post oblatos in ara cordis laborum vitulos*) verfiel er in einen tiefen Schlaf; durch die Gnade des heil. Geistes ward seine Seele erhoben und entführt in einer typischen Vision. Er sah, gleich Moses vor dem Dornbusch, oben aus den heil. Schreinen, worin die unschätzbaren Reliquien der Heiligen aufbewahrt wurden, eine Flamme auflodern, die anwachsend die Decke und das Dach durchdrang und auf geheimnisvolle Weise, ohne etwas zu verzehren, bis zur Spitze des himmlischen Palastes aufschlug. Es gewährte der „innere Zuhörer der Worte Gottes die ausgewählten Seelen im Gefolge des Königs der Herrlichkeit.“ Mit Daniel, dem Manne des Verlangens, siechte und kränkelte er einige Tage, wandte sich unter „harten Züchtigungen, heilsamen Kasteiungen und nutzbringenden Fasten“ flehentlich bittend zum Herrn. Es ward ihm nun die Weisung zu Theil, er solle „angesichts des nahenden Weltendes und des Anwachsens der Sünde“ als Gegengift oder Heilmittel der vielen, unerträglichen Zeitwehen und Unglücksfälle ein Fest aller heiligen Reliquien einsetzen, die in der Klosterkirche zu Echternach aufbewahrt würden.

Reginbert berief die Vorsteher der Genossenschaft, Männer von grosser Frömmigkeit und ausgezeichnete Klugheit, theilte ihnen den ihm gewordenen Auftrag mit und es ward nach geheimer Berathung unter allgemeiner Zustimmung und freudiger Begeisterung des Conventes der Beschluss des heil. Geistes festgesetzt und bestätigt, dass nämlich am 17. November (XIII. Kal. Dec.), in welcher Nacht P. Sergius von der Ankunft des heil. Willibrord benachrichtigt worden ist, auf ewige Zeiten ein Fest mit Vesper, Metten und Messe, nach feierlichem Ritus, unter aller Pracht, zu Echternach zu begehen sei<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> . . . Reginbertus, . . . excellentissime in sanctae religionis proposito et regimine gubernatus: cum alto admodum volatu contemplationis saepe numero suspenderetur, ac praepeti mentis annisu ad aethera libraretur more aquilae . . . . (Thiofried „Flores epitaphii“ Migne B. 157, p. 400.)

<sup>2)</sup> Perpendens ergo et pensando perhorrescens divinae aequitatis iudicium, quod appropinquante mundi termino et accrescente peccato . . . summe necessarium humanae necessitati, inter tot intolerabiles aerumnas, electorum

Nach dem Beispiele des Papstes Bonifacius IV., der in dem von ihm consecrirten Pantheon die berühmte Feier des Allerheiligenfestes eingesetzt hatte, verordnete nun Abt Reginbert und der ganze Convent, dass auch dieses Fest aller heil. Reliquien fürderhin in der Abtei gefeiert werde. Dadurch stellte er zu Wächtern und vertrauten Beschützern seines Gotteshauses alle jenen Auserwählten hin, deren Unterpfänder in der Abtei aufbewahrt würden und denen durch dieses Fest besondere Ehre und Verherrlichung zu Theil würde.

Des Abtes Geheimschreiber und Coadjutor Thiofried verfasste auf dieses Fest hin einige Predigten über die Heiligen- und Reliquien-Verehrung, sowie sein berühmtes Buch „Flores epitaphii sanctorum,“ Grabesblumen der Heiligen. Nach eigenem Geständnisse verdankte Thiofried den Aussprüchen des frommen Reliquienverehrsers Reginbert den Inhalt seines Buches.

Dieses Fest ging nachher auf den ganzen Benedictiner-Orden über, und wird in den meisten Orden, sowie in sehr vielen Diöcesen zur Stunde entweder am 4. Sonntag im August oder am 20. November gefeiert <sup>1)</sup>.

Dei suffragium, anno 1059 . . . , confirmavit Spiritus s. decretum . . . ut XIII Kal. Dec. per omne subsequens aevum vespertinum et matutinum sacrificium ritu solemnem et magnifico offeratur in eorum commemorationem.

<sup>1)</sup> Siehe Benedictiner-Martyrologium, sowie Hungari: „Heiligenglöcklein,“ das Reliquienfest.

